



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH 719 055 A2**

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(51) Int. Cl.: **B42D 25/21** (2014.01)
B42D 25/38 (2014.01)
B42D 25/38 (2014.01)
B42D 25/30 (2014.01)
B42D 25/30 (2014.01)
G06K 19/06 (2006.01)

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 070735/2021

(71) Anmelder:
Adolf Flüeli, Oberfeldstrasse 93
8408 Winterthur (CH)

(22) Anmeldedatum: 16.12.2021

(43) Anmeldung veröffentlicht: 14.04.2023

(30) Priorität: 12.10.2021 CH 070390/2021
17.11.2021 CH 070573/2021
30.11.2021 CH 070624/2021

(72) Erfinder:
Adolf Flüeli, 8408 Winterthur (CH)

(54) **Mittel und Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes.**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft Mittel und Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes.

Gemäss der Erfindung ist über ein beliebig parameterisierbares Datensplitting eine beliebige Teilmenge sensibler Personendaten entsprechend der Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson selektiv aufbereitbar und darstellbar.

Dies ermöglicht, dass jeweils nur eine angemessene Teilmenge von persönlichen Daten offenbart werden kann/muss.



Aufkleber

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft Mittel und Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes, und ist dadurch gekennzeichnet, dass

- einerseits das jeweilige Mittel des Identitätsnachweises beliebig skalierbar ausgestaltbar und ausführbar ist, insbesondere indem über ein beliebig parameterisierbares Datensplitting eine beliebige Teilmenge sensibler Personendaten entsprechend der Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson selektiv aufbereitbar und darstellbar ist, sowie
- andererseits entsprechende Verfahren zur spezifischen Datentrennung über welche die wahlweise selektive Darstellung von persönlichen oder anonymisierten Daten entsprechend den Berechtigungen der jeweiligen Kontrollorganen ermöglicht werden können, insbesondere in der Form von spezifischen Datentrennungen welche wahlweise derart konfiguriert oder ausgestaltet werden können, dass jeweils nur eine angemessene Teilmenge von persönlichen Daten offenbart werden können/müssen.

[0002] Derzeit bestehen zunehmende Bedürfnisse zur Kontrolle von Personen und deren Identität sämtlicher Alterskategorien, beispielsweise zur Kontrolle des Alters anlässlich dem Kauf von Zigaretten oder Alkohol, dem Zutritt zu Kinos oder Veranstaltungen, sowie zu weiteren Kontrollen wie der aktuellen Covid-19 Pandemie.

[0003] All diesen Kontrollen ist gemeinsam, dass bei Vorlegen einer ID oder eines Passes hierbei sämtliche schützenswerte Personendaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Bürgerort zwangsweise offenbart werden müssen, insbesondere auch gegenüber einer Vielzahl betreffend Datenschutz nicht speziell qualifizierten oder einem Amtsgeheimnis unterstehenden Kontrollpersonen.

[0004] Als speziell qualifizierte Kontrollpersonen welche einem Amts- oder Berufsgeheimnis unterstehen, können die Berufskategorien der Polizisten, Zollbeamten, Aerzten, Steuerbehörden etc. genannt werden, gegenüber welchen ein vollumfänglicher Identitätsnachweis in der Regel als angemessen betrachtet werden kann.

[0005] Zu der Kategorie der nicht speziell qualifizierte Kontrollpersonen, welche nicht einem Amts- oder Berufsgeheimnis unterstehen, können die Berufskategorien des Servicepersonals von Restaurants, des Verkaufspersonals von Läden und Kiosken der Ticketverkäufer und Eingangskontrollen von Veranstaltungen wie Kinos, Fussballspielen etc. genannt werden, gegenüber welchen ein vollumfänglicher Identitätsnachweis in der Regel als nicht angemessen betrachtet werden kann.

[0006] Es ist somit insbesondere im Kontext der aktuellen Pandemiebekämpfung offensichtlich, dass die Kontrolle von Covid-Zertifikaten in Kombinationen mit Identitätsnachweisen über amtliche Ausweispapiere mit sehr persönlichen Daten wie dem Geburtsdatum, dem Namen und Vornamen beispielsweise beim Eintreten in ein Restaurant oder zu einer Veranstaltung unangemessen ist, insbesondere wenn diese Kontrollen durch Personen welche nicht über eine entsprechende behördliche Kompetenz sowie den damit verbundenen entsprechenden Auflagen wie amtliche Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten verfügen, sowie zudem auch keine vereidigte Amtspersonen sind.

[0007] Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Datenschutzes und dem Schutz der individuellen Persönlichkeitsrechte sehr fragwürdig und kann je nach Umständen teilweise als sehr unangemessenen Eingriff empfunden werden, insbesondere wenn die kontrollierende Person einerseits über keine polizeiliche Rechte und Befugnisse und andererseits über keinerlei Pflichten betreffend der Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von schützenswerten Daten der zu kontrollierenden Person verfügt.

[0008] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass eine immense Flut von Kontrollen stattfinden, beispielsweise an Verkaufsstellen von Tabak und Alkohol wie Kiosken, welche vermutlich einen übermässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des jeweiligen Kunden darstellen.

[0009] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass gewisse Personenkreise anlässlich alltäglicher Handlungen wie bei mit Alterslimiten verbundenen Einkäufen unangemessenerweise die vollständigen persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum sowie Bürgerort durch das Vorweisen eines amtlichen Ausweises gegenüber rechtlich nicht legitimierten Drittpersonen offenbart werden müssen.

[0010] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass die persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum durch das kombinatorische Vorweisen eines Zertifikats sowie eines amtlichen Ausweises zur Identitätsüberprüfung des Zertifikatsinhabers gegenüber rechtlich nicht legitimierten Drittpersonen offenbart werden.

[0011] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass die Preisgabe der persönlichen Daten des Zertifikatinhabers wie Name, Vorname und Geburtsdatum sowohl auf dem Papier des Zertifikates und/oder auf entsprechenden Bildschirmdarstellungen auf Smartphones etc. in Kombination mit der gleichzeitigen Vorweisung eines amtlichen Ausweispapiers zur persönlichen Identifikation gegenüber unautorisierten Drittpersonen welche über keine hoheitliche Polizeigewalt verfügen, vermutlich einen gravierenden Verstoss gegen Artikel 8 der EMRK darstellt, sowie auch Artikel 14 der EMRK widerspricht.

[0012] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass eine enorme Asymmetrie betreffend Informations- und Datenschutz zwischen dem kontrollierenden Personal und den zu kontrollierenden Personen vorliegt, insbesondere da bei polizeilichen Kontrollen sich die Kontrollpersonen gegenüber den zu kontrollierenden Personen auf Verlangen ebenfalls namentlich zu erkennen geben müssen.

[0013] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass eine enorme Asymmetrie betreffend Informations- und Datenschutz zwischen dem kontrollierenden Personal und den zu kontrollierenden Personen vorliegt, insbesondere da eine nicht autorisierte nicht amtliche sowie insbesondere nicht vereidigte Kontrollperson ihre eigenen persönlichen Daten gegenüber der zu kontrollierenden Personen nicht vorgängig oder gleichzeitig offenlegen muss.

[0014] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass eine enorme Asymmetrie betreffend Informations- und Datenschutz zwischen dem kontrollierenden Personal und den zu kontrollierenden Personen vorliegt, insbesondere da eine nicht autorisierte nicht amtliche sowie insbesondere nicht vereidigte Kontrollperson ihren eigenen Namen nicht nennen muss, und sich auch nicht ausweisen muss, wie beispielsweise ein Polizist anlässlich Kontrollen.

[0015] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass die undifferenzierte Handhabung, die Uebermittlung, die Einsichtnahme in sowie die Kontrolle von persönlichen Daten von Covid-Zertifikaten durch im Gegensatz zu vereidigten Amtspersonen wie Polizisten rechtlich nicht legitimierte Drittpersonen wie durch Servicepersonal von Restaurants in Kombination mit dem Vorweisen eines amtlichen Ausweises weitere Vorbehalte sowie Misstrauen gegenüber dem Staat und dessen Organe fördert.

[0016] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass die undifferenzierte Handhabung, die Uebermittlung, die Einsichtnahme in sowie die Kontrolle von persönlichen Daten von Covid-Zertifikaten durch im Gegensatz zu vereidigten Amtspersonen wie Polizisten rechtlich nicht legitimierte Drittpersonen wie durch Servicepersonal von Restaurants in Kombination mit dem Vorweisen eines amtlichen Ausweises weitere Vorbehalte sowie Misstrauen gegenüber dem Staat und dessen verordneten Massnahmen fördert.

[0017] Es ist insbesondere zu Beanstanden, dass die undifferenzierte Handhabung, die Uebermittlung, die Einsichtnahme in sowie die Kontrolle von persönlichen Daten von Covid-Zertifikaten durch im Gegensatz zu vereidigten Amtspersonen wie Polizisten rechtlich nicht legitimierte Drittpersonen wie durch Servicepersonal von Restaurants in Kombination mit dem Vorweisen eines amtlichen Ausweises das Misstrauen gegenüber den Massnahmen und deren Qualität bezüglich Datenschutz geradezu schürt sowie dadurch die Spaltung der Gesellschaft fördert und zugleich die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates durch fortlaufende systematische Verletzung der Privatsphäre unterwandert.

[0018] Es ist ein Ziel der vorliegenden Erfindung, die oben genannten Nachteile zu überwinden.

[0019] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, situativ angemessene Kontrollen von Personendaten zu ermöglichen, welche einzig eine entsprechend der jeweiligen Berechtigung wie beispielsweise einer amtlichen Legitimation der Kontrollperson angepasste Datenmenge der zu kontrollierenden Person offenbart.

[0020] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, situativ angemessene Kontrollen von Personendaten zu ermöglichen, ohne dass dabei unverhältnismässig grosse Mengen von sensitiven Personendaten gegenüber amtlich unqualifizierten Drittpersonen zu offenbaren.

[0021] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, dass gewisse Personenkreise anlässlich alltäglicher Handlungen wie beispielsweise mit Alterslimiten verbundenen Einkäufen keine unangemessenen Mengen an schützenswerten persönlichen Daten gegenüber rechtlich nicht legitimierten Drittpersonen offenbaren müssen.

[0022] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, Datenschutzkonforme Mittel zur Prüfung der Personen- und Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen.

[0023] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, Datenschutzkonforme Verfahren zur Prüfung der Personen- und Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen.

[0024] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, EMRK-konforme Mittel zur Prüfung der Personen- und Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen.

[0025] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, EMRK-konforme Verfahren zur Prüfung der Personen- und Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen.

[0026] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, die Akzeptanz der Prüfung von Personen- und Gesundheitsdaten in der Bevölkerung mit relativ bescheidenem Aufwand gezielt sowie markant deutlich zu erhöhen.

[0027] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, die Hemmschwelle betreffend der Offenbarung von Personendaten anlässlich der Prüfung von Alterslimiten im Handel in der Bevölkerung mit relativ bescheidenem Aufwand gezielt sowie sehr deutlich zu reduzieren.

[0028] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, die Hemmschwelle betreffend der Offenbarung von Personendaten anlässlich der Prüfung von Gesundheitsdaten in der Bevölkerung mit relativ bescheidenem Aufwand gezielt sowie sehr deutlich zu reduzieren.

[0029] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, eine angemessene Kontrolle der Gesundheitsnachweise durch rechtlich nicht legitimierte Drittpersonen zu ermöglichen, ohne dass dadurch die schützenswerten Persönlichen Daten offenbart werden müssen.

[0030] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, fallweise eine angemessene Kontrolle der Gesundheitsnachweise durch rechtlich legitimierte Personen wie der Polizei zu ermöglichen, ohne dass dadurch ein erheblicher zusätzlicher Aufwand entstehen wird.

[0031] Es ist insbesondere ein Ziel der vorliegenden Erfindung, fallweise eine vertiefte Kontrolle der Gesundheitsnachweise durch rechtlich legitimierte Personen wie der Polizei zu ermöglichen, ohne dass dadurch ein erheblicher zusätzlicher Aufwand entstehen wird.

[0032] Diese Ziele werden mit der vorliegenden Erfindung, wie sie in den Patentansprüchen definiert ist, auf eine verblüffend einfache Art und Weise erreicht.

[0033] Die erfindungsgemässen Mittel und Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes sind dadurch gekennzeichnet, dass

- einerseits das jeweilige Mittel des Identitätsnachweises beliebig skalierbar ausgestaltbar und ausführbar ist, insbesondere indem über ein beliebig parameterisierbares Datensplitting eine beliebige Teilmenge sensitiver Personendaten entsprechend der Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson selektiv aufbereitbar und darstellbar ist, sowie
- andererseits entsprechende Verfahren zur spezifischen Datentrennung über welche die wahlweise selektive Darstellung von persönlichen oder anonymisierten Daten entsprechend den Berechtigungen der jeweiligen Kontrollorganen ermöglicht werden können, insbesondere in der Form von spezifischen Datentrennungen welche wahlweise derart konfiguriert oder ausgestaltet werden können, dass jeweils nur eine angemessene Teilmenge von persönlichen Daten offenbart werden können/müssen.

[0034] Bevorzugte Ausführungsformen dieser Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

[0035] Dabei werden Ausführungsformen, wie sie in den abhängigen Ansprüchen definiert sind, normalerweise nicht wiederholt.

[0036] Im folgenden Teil werden mögliche Ausführungsformen beschrieben.

[0037] Gemäss einer ersten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Gesundheitsnachweises zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einem Zertifikat, welches nebst dem QR-Code und den allenfalls notwendigen Impfdaten nur die Angabe einer ID-Nummer zwecks Identifikation des Zertifikatinhabers umfasst, sowie einer persönlichen amtlichen TD welche die selektive Unterdrückung der sensitiven persönlichen Daten umfasst, indem über eine wahlweise dauerhaften oder temporären physischen Abdeckung (Fig. 1), beispielsweise in der Form eines Aufklebers, eines Clips oder einer teilweise transparenten Schutzhülle, der jeweiligen Personendaten auf der ID in Kombination mit der Hinterlegung der anonymen ID-Nummer auf dem papierenen oder elektronischen Zertifikat, vorzugsweise als einziges anonymes Identifikationsmerkmal nebst dem QR-Code, sodass sowohl bei der Kontrolle des papierenen Zertifikates als auch bei dessen elektronischen Abfrage des QR-Codes nebst dem aktuell gültigen Schutzstatus des Zertifikatsinhabers nur die jeweilige ID-Nummer als Vergleichsmerkmal zur Personenkontrolle und keinerlei sensitiven persönlichen Daten offenbart werden müssen. Die teilweise transparente Schutzhülle kann beispielsweise aus Polycarbonat bestehen, ähnlich einer der bekannten Schutzhüllen für einen Badge, und vorzugsweise eine integrierte Lupe zur partiellen Vergrößerung insbesondere im Bereich der ID-Nummer zwecks deren besseren Ablesbarkeit aufweisen.

[0038] Gemäss einer zweiten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Gesundheitsnachweises zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einem Zertifikat, welches nebst dem QR-Code und den allenfalls notwendigen Impfdaten nur die Angabe einer ID-Nummer zwecks Identifikation des Zertifikatinhabers umfasst, sowie einer teilweise anonymisierten persönlichen amtlichen ID, nachfolgend als ζ ID light ζ bezeichnet, welche die selektive Unterdrückung der sensitiven persönlichen Daten umfasst, indem auf dieser erfindungsgemässen ζ ID light ζ (Fig. 2) die Angaben von Name, Vorname und Geburtsdatum nicht erscheint, d.H. spezifisch aktiv unterdrückt wird, derart dass diese ζ ID light ζ in Kombination mit der Hinterlegung der anonymen ID-Nummer auf dem papierenen oder elektronischen Zertifikat, vorzugsweise als einziges anonymes Identifikationsmerkmal nebst dem QR-Code, sodass sowohl bei der Kontrolle des papierenen Zertifikates als auch bei dessen elektronischen Abfrage des QR-Codes nebst dem aktuell gültigen Schutzstatus des Zertifikatsinhabers nur die jeweilige ID-Nummer als Vergleichsmerkmal zur Personenkontrolle und keinerlei sensitiven persönlichen Daten offenbart werden müssen.

[0039] Gemäss einer dritten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Identitätsausweises zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieser aus einem teilanonymisierten Dokument ähnlich einer konventionellen ID, welches jedoch als eine teilweise anonymisierte ID einzig mit Bild des Inhabers sowie der Angabe einer Alterskategorie und einer Kontrollnummer ausgestaltet ist. Somit kann im Alltag eine Identifikation bei Verkaufsstellen sowie altersabhängigen Veranstaltungen ohne Preisgabe sensitiver Daten gegenüber nicht amtlich autorisierten Personen erfolgen. Bei Kontrollen durch Amtspersonen können die über den Nummerncode hinterlegten persönlichen Daten abgerufen werden.

[0040] Gemäss einer vierten, möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Gesundheitsnachweises zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieser aus einem teilanonymisierten Dokument ähnlich einem konventionellen Covid-Zertifikat, welches jedoch als eine teilweise anonymisiertes Covid-Zertifikat einzig mit Bild des Inhabers, einer Kontrollnummer sowie dem QR-Code ausgestaltet ist. Somit kann im Alltag eine Kontrolle

der Gültigkeit des Zertifikates ohne Preisgabe sensitiver Daten gegenüber nicht amtlich autorisierten Personen erfolgen. Bei Kontrollen durch Amtspersonen können die über die der Kontrollnummer hinterlegten persönlichen Daten abgerufen werden.

[0041] Gemäss einer fünften möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Zertifikates zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einem Dokument, welche einerseits einen QR-Code aufweist, sowie andererseits anstelle der sensitiven und gegenüber Drittpersonen schutzenswerten persönlichen Daten wie der Namen, Vorname und dem Geburtsdatum der jeweiligen Person eine anonyme Nummern/Buchstabenkombination. Das Zertifikat weist zudem ein Bild des Zertifikatinhabers analog dem eines Personalausweises auf, welches die Personenkontrolle ermöglicht, sowie vorzugsweise vier bis sechs nichtdiskriminierende Alterskategorien beispielsweise bis 25 Jahre, 25 bis 50 Jahre, 50 bis 75 Jahre, über 75 Jahre oder beispielsweise bis 20 Jahre, 20 bis 35 Jahre, 35 bis 50 Jahre, 50 bis 65 Jahre, 65 Jahre bis 80 Jahre, über 80 Jahre, sodass eine plausible Kontrolle der Person ohne vollständige Offenlegung sensitiver Daten wie den Namen sowie das Geburtsdatum elegant ermöglicht wird. Bei der erfindungsgemässen Kontrolle der Zertifikate kann über das allgemein konfigurierte Endgerät das Zertifikat auf dessen Gültigkeit geprüft werden, indem das Resultat der Gültigkeit wie gehabt grün dargestellt wird, ohne dass dadurch die Identität des Zertifikatsinhabers vollständig offenbart werden muss. Somit kann verschiedenes bezüglich Datenschutz nicht autorisiertes Personal eine Zutrittskontrolle zu Restaurants durchführen, ohne dass dadurch Persönlichkeitsrechte der zu kontrollierenden Person massiv verletzt werden. Zudem ermöglicht die wahlweise einsetzbare erfindungsgemässe anonyme Nummern/Buchstabenkombination entsprechend autorisierten Personen, Behörden und Organisationen wie Polizei, Sanität, Aerzten und Spitälern über deren spezifisch konfigurierten Lesegeräte den direkten Durchgriff auf die jeweiligen unter der anonymen Nummern/Buchstabenkombination hinterlegten Personendaten, sodass bei Verdachtsfällen aller Art den zuständigen legitimierten Instanzen wie Polizei, Spitäler, Sanität, Aerzten etc. sämtliche Kontrollmöglichkeiten praktisch ohne Zusatzaufwand weiterhin erhalten bleiben.

[0042] Gemäss einer sechsten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Zertifikates zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einem Dokument, welche einerseits einen allgemein lesbaren QR-Code ohne Personendaten sowie ein Bild des Inhabers analog dem Bild einer ID aufweist, sowie einen zweiten nur für Amtspersonen lesbaren QR-Code. Durch das auf dem Zertifikat aufgedruckte Bild des Zertifikatsinhabers sowie der Angabe der entsprechenden Alterskategorie ist dessen visuelle Identifikation wie bis Anhin durch das Vorweisen eines Ausweisdokumentes gewährleistet, ohne dass dadurch gleichzeitig die schützenswerten Personendaten eines amtlichen Ausweises wie Name und Geburtsdatum gegenüber nicht autorisierten Drittpersonen zwangsweise offengelegt werden müssen.

[0043] Gemäss einer siebten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Zertifikates zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einem Dokument, welches auf zwei Seiten einerseits einen allgemein lesbaren QR-Code ohne Personendaten sowie ein aufgedrucktes Bild des Zertifikatsinhabers zu dessen Identifikation, vorzugsweise in Kombination mit einer entsprechenden Alterskategorie aufweist, sowie auf der zweiten Seite einen nur für Amtspersonen mit entsprechend konfigurierten Geräten lesbaren QR-Code, welcher auch die persönlichen Daten offenbart. Durch das auf dem Zertifikat auf der ersten Seite aufgedruckte Bild des Zertifikatsinhabers sowie der Angabe der entsprechenden Alterskategorie ist dessen visuelle Identifikation wie bis Anhin durch das Vorweisen eines Ausweisdokumentes gewährleistet, ohne dass dadurch gleichzeitig die schützenswerten Personendaten gegenüber nicht autorisierten Drittpersonen zwangsweise offenbart werden müssen.

[0044] Gemäss einer achten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Zertifikates zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einer Karte analog einer ID oder beispielsweise einer Kreditkarte, welche auf der Vorderseite das Bild des Inhabers sowie die ergänzenden Angabe der Alterskategorie und allenfalls des Geschlechts des Inhabers aufweist, sowie auf der Rückseite den QR-Code. Damit lassen sich die Aspekte des Datenschutz bei Kontrollen durch die grosse Masse der im Gegensatz zu Polizei, Zoll, etc. nicht amtlichen Kontrollpersonen gewährleisten. Gleichzeitig wird den legitimierten Behörden durch entsprechend konfigurierte Ablesegeräte beim Einlesen des QR-Codes der gleichzeitige Zugriff auf die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum etc. ermöglicht.

[0045] Gemäss einer neunten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Zertifikates zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes werden das Bild sowie die ergänzenden Angabe der Alterskategorie und allenfalls des Geschlechts des Inhabers in den QR-Code integriert, sodass bei dessen scannen nebst dem Impfstatus oder einem gültigen Testnachweis die ergänzenden Angaben auf dem Bildschirm der Kontrollperson entsprechend anonymisiert dargestellt werden, sodass die Aspekte des Daten- und Persönlichkeitsschutzes bei Kontrollen durch die grosse Masse der im Gegensatz zu Polizei, Zoll, etc. nicht amtlichen Kontrollpersonen auf eine sehr einfache Art und Weise durch Vorlage nur eines Dokumentes oder einer entsprechenden Datei (App) gewährleistet sind. Gleichzeitig wird den legitimierten Behörden durch entsprechend konfigurierte Ablesegeräte beim Einlesen des QR-Codes der gleichzeitige Zugriff auf die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum etc. ermöglicht.

[0046] Gemäss einer zehnten möglichen Ausführungsform des erfindungsgemässen Zertifikates zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes besteht dieses aus einer Datei, welche auf zwei Ebenen einerseits einen allgemein lesbaren QR-Code ohne Personendaten sowie ein aufgedrucktes Bild des Zertifikatsinhabers zu dessen Identifikation, vorzugsweise in Kombination mit einer entsprechenden Alterskategorie aufweist, sowie auf der zweiten Ebe-

ne nur für Amtspersonen mit entsprechend konfigurierten Geräten lesbaren vorzugsweise separaten QR-Code, welcher auch die persönlichen Daten offenbart. Durch das auf dem Zertifikat auf der ersten Seite dargestellte Bild des Zertifikatsinhabers sowie der Angabe der entsprechenden Alterskategorie ist dessen visuelle Identifikation wie bis Anhin durch das Vorweisen eines Ausweisdokumentes gewährleistet, ohne dass dadurch gleichzeitig die schützenswerten Personendaten gegenüber nicht autorisierten Drittpersonen zwangsweise offenbart werden müssen.

[0047] Gemäss einer ersten möglichen Anwendung des erfindungsgemässen Verfahrens zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes werden die Personendaten von der photographischen Darstellung des Inhabers auf einem Ausweisdokument derart getrennt, dass eine Identifikation des Inhabers im Alltag möglich ist, ohne dass dabei gleichzeitig sensible persönliche Daten zwangsweise gegenüber Drittpersonen offenbart werden müssen. Bei Kontrollen durch autorisierte Behörden können diese jedoch über die Kontrollnummer auf die Personendaten zugreifen respektive diese über deren Systeme abrufen.

[0048] Gemäss einer zweiten möglichen Anwendung des erfindungsgemässen Verfahrens zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes werden die Daten der Zertifikate in einen amtlich zugänglichen Teil sowie einen nichtamtlich zugänglichen Teil proaktiv gesplittet, sodass eine stufengerechte selektive Ueberprüfung unter Wahrung der Rechte auf Datenschutz und Persönlichkeitsschutz jederzeit gewährleistet werden kann, indem einzig für Amtspersonen die persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum offenbart und ersichtlich gemacht werden, beispielsweise durch entsprechend für die jeweiligen Amtspersonen respektive den staatlichen Organen wie Polizei, Zoll etc. speziell konfigurierten Lesegeräte.

[0049] Gemäss einer dritten möglichen Anwendung des erfindungsgemässen Verfahrens zur Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes werden die Daten der Zertifikate auf zwei verschiedenen Zertifikatsdokumente oder zwei verschiedene Zertifikatsdateien aufgeteilt, sodass der Zertifikatsinhaber gegenüber Drittpersonen situativ eine anonymisierte Kontrolle des ersten Zertifikates oder gegenüber Amtspersonen eine stufengerechte selektive Ueberprüfung des zweiten Zertifikates unter Wahrung der Rechte auf Datenschutz und Persönlichkeitsschutz jederzeit gewährleistet werden kann, indem einzig für Amtspersonen die persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum offenbart und ersichtlich gemacht werden.

Patentansprüche

1. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes, dadurch gekennzeichnet, dass das jeweilige Mittel des Identitätsnachweises beliebig skalierbar ausgestaltbar und ausführbar ist, insbesondere indem über ein beliebig parameterisierbares Datensplitting eine beliebige Teilmenge sensibler Personendaten wahlweise entsprechend der Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson selektiv aufbereitbar und darstellbar ist.
2. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass dieses Mittel entsprechend den Kompetenzen der jeweiligen Kontrollorgane konfigurierbar und darstellbar ist, insbesondere in der Form einer teilweise anonymisierbaren Darstellungs- oder Ausweisform wie einer ID.
3. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 2 dadurch gekennzeichnet, dass dieses Mittel entsprechend den Kompetenzen der jeweiligen Kontrollorgane einsehbar und ablesbar ist, insbesondere in Form einer teilweise anonymisierbaren Darstellungs- oder Ausweisform wie einer ID.
4. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 3 dadurch gekennzeichnet, dass dieses Mittel wenigstens zwei verschiedene Darstellungsformen von persönlichen Daten umfasst, insbesondere wahlweise elektronische Dateien und/oder analoge Dokumente sowie deren Kombinationen.
5. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 4 dadurch gekennzeichnet, dass dieses Mittel wenigstens zwei verschiedene Zugriffsebenen zur Dateneinsicht umfasst, insbesondere einer teilweise anonymisierten sowie einer vollumfänglichen Informationsdarstellung.
6. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 5 dadurch gekennzeichnet, dass dieses Mittel wenigstens zwei verschiedene Berechtigungsstufen zur Dateneinsicht umfasst, insbesondere zwecks einer teilweise anonymisierten sowie einer vollumfänglichen Informationsdarstellung.
7. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 6 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel wenigstens zwei Darstellungsformen von Daten umfasst, insbesondere zwei verschiedene Gesundheits(Covid-) Zertifikate wahlweise in papierener oder digitaler Darstellungsform, insbesondere
 - ¿ eines wenigstens teilweise anonymisierten Zertifikates mit einem QR-Code sowie einem Bild des Zertifikatsinhabers,

- ¿ eines vollständigen Zertifikates mit einem QR-Code sowie den persönlichen Daten Zertifikatsinhabers, sodass durch den Zertifikatsinhaber je nach Berechtigung der Kontrollperson wahlweise eine anonymisierte Form oder eine nicht anonymisierte Form des jeweiligen Zertifikates einsetzbar ist.
8. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 7 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel wenigstens zwei Zugriffsebenen auf Daten umfasst, insbesondere zwei verschiedene Zugriffsebenen auf Gesundheits(Covid-) Daten für Kontrollpersonen entsprechend deren Berechtigungen welche über papierene oder digitale Zertifikate den Zugriff auf
 - ¿ einen wenigstens teilweise anonymisierten Zertifikatinhalt mit einem QR-Code sowie einem Bild des Zertifikatsinhabers, oder
 - ¿ einen vollständigen Zertifikatinhalts mit einem QR-Code sowie den persönlichen Daten Zertifikatsinhabers, ermöglicht, sodass je nach Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson zwangsweise nur eine anonymisierte Form oder eine nicht anonymisierte Form des jeweiligen Zertifikates abrufbar und einsehbar ist.
 9. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 8 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel wenigstens zwei Berechtigungsstufen auf Gesundheits(Covid-)Daten umfasst, insbesondere zwei verschiedene Berechtigungsstufen für Kontrollpersonen entsprechend deren Berechtigungen welche über papierene oder digitale Zertifikate den Zugriff auf
 - ¿ einen wenigstens teilweise anonymisierten Zertifikatinhalt mit einem QR-Code sowie einem Bild des Zertifikatsinhabers, oder
 - ¿ einen vollständigen Zertifikatinhalts mit einem QR-Code sowie den persönlichen Daten Zertifikatsinhabers, ermöglicht, sodass je nach Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson zwangsweise nur eine anonymisierte Form oder eine nicht anonymisierte Form des jeweiligen Zertifikates abrufbar und einsehbar ist.
 10. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 9 dadurch gekennzeichnet, dass über ein beliebig parameterisierbares Datensplitting eine beliebige Teilmenge sensibler Gesundheits(Covid-)Daten respektive deren Personendaten entsprechend der Berechtigung der jeweiligen Kontrollperson selektiv aufbereitbar und darstellbar sind.
 11. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 10 dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeige der persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum auf der ID wahlweise selektiv unterdrückbar ausgestaltbar ist, sowie zur Verifikation des Zertifikates die jeweilige ID-Nummer als spezifische Referenz dient, insbesondere in der Form einer wahlweisen dauerhaften oder temporären physischen Abdeckung der jeweiligen Personendaten auf der ID, beispielsweise in der Form eines Aufklebers, eines Clips, einer teilweise transparenten Schutzhülle, in Kombination mit der Hinterlegung der anonymen ID-Nummer auf dem papierenen oder elektronischen Zertifikat, vorzugsweise als einziges anonymes Identifikationsmerkmal nebst dem QR-Code und den allenfalls notwendigen Impfdaten, sodass sowohl bei der Kontrolle des papierenen Zertifikates als auch bei dessen elektronischen Abfrage des QR-Codes nebst dem aktuell gültigen Schutzstatus des Zertifikatsinhabers nur die jeweilige ID-Nummer als Vergleichsmerkmal zur Personenkontrolle und keinerlei sensiblen persönlichen Daten offenbart werden müssen.
 12. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 10 dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeige der persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum auf der ID wahlweise selektiv unterdrückbar ausgestaltbar ist, sowie zur Verifikation des Zertifikates die jeweilige ID-Nummer als spezifische Referenz dient, insbesondere in der Form einer wahlweisen Ausgabe einer teilweise anonymisierten ID, auf welcher auf die Angabe des Namens, des Vornamens und des Geburtsdatums verzichtet wird, vorzugsweise in Kombination mit der Hinterlegung der anonymen ID-Nummer auf dem papierenen oder elektronischen Zertifikat, vorzugsweise als einziges anonymes Identifikationsmerkmal nebst dem QR-Code und den allenfalls notwendigen Impfdaten, sodass sowohl bei der Kontrolle des papierenen Zertifikates als auch bei dessen elektronischen Abfrage des QR-Codes nebst dem aktuell gültigen Schutzstatus des Zertifikatsinhabers nur die jeweilige ID-Nummer als Vergleichsmerkmal zur Personenkontrolle und keinerlei sensiblen persönlichen Daten offenbart werden müssen.
 13. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 12 dadurch gekennzeichnet, dass die Anzeige der persönlichen Daten als papierenes oder digitales Zertifikat als auch die Uebertragung von Zertifikatsdaten beispielsweise via QR-Code auf die jeweiligen Kontrollgeräte wie Smartphones sowie deren Kontrolle je nach Berechtigung der jeweiligen Kontrollinstanz wahlweise anonymisiert durchführbar sind.
 14. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass auf ein und demselben Zertifikat in Papierform sowohl wenigstens ein QR-Code als auch ein Bild dessen Inhabers darstellbar ist, insbesondere derart, dass dadurch anlässlich Kontrollen gegenüber Drittpersonen keine Personendaten zwangsweise offenbart werden.
 15. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 14 dadurch gekennzeichnet, dass auf ein und demselben Zertifikat in digitaler Form sowohl we-

nigstens ein QR-Code als auch ein Bild dessen Inhabers darstellbar ist, insbesondere derart, dass dadurch anlässlich Kontrollen gegenüber Drittpersonen keine Personendaten zwangsweise offenbart werden müssen.

16. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 15 dadurch gekennzeichnet, dass auf ein und demselben Zertifikat in analoger oder digitaler Form einschliesslich jeder beliebigen Kombination davon sowohl wenigstens ein QR-Code als auch ein Bild dessen Inhabers darstellbar ist, insbesondere derart, dass dadurch anlässlich Kontrollen gegenüber unautorisierten Drittpersonen keine Personendaten zwangsweise offenbart werden müssen.
17. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 16 dadurch gekennzeichnet, dass auf zwei verschiedenen Zertifikaten in analoger oder digitaler Form einschliesslich jeder beliebigen Kombination davon
 - ζ einerseits sowohl wenigstens ein QR-Code als auch ein Bild dessen Inhabers darstellbar ist, insbesondere derart, dass dadurch anlässlich Kontrollen gegenüber unautorisierten Drittpersonen keine Personendaten zwangsweise offenbart werden müssen, und
 - ζ andererseits das zweite Zertifikat als solches spezifisch gekennzeichnet sowie derart ausgestaltet ist, dass die Personendaten nur durch entsprechend autorisierte Personen abrufbar und/oder einsehbar sind.
18. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 17 dadurch gekennzeichnet, dass dieses als zwei verschiedenen Kategorien von Endgeräten zur Überprüfung von Zertifikaten ausführbar ist, vorzugsweise derart, dass auf diesen zwei unterschiedliche Berechtigungsstufen installiert sind, welche es ermöglichen, dass
 - ζ einerseits irgendwelche Kontrollpersonen eine Zertifikatskontrolle durchführen können, ohne dass hierbei sensitive Personendaten einsehbar sind, und
 - ζ andererseits für autorisierte amtliche Kontrollpersonen gleichzeitig auch die dem Zertifikat zugrundeliegenden schützenswerten Personendaten abrufbar respektive einsehbar sind.
19. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 18 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel als eine anonymisierte ID einzig mit Bild des Inhabers sowie der Angabe einer Alterskategorie und einer Kontrollnummer ausgestaltet ist.
20. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 1 bis 19 dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel als ein anonymisiertes Gesundheits(Covid)-Zertifikat mit dem QR-Code zur anonymen Ablesung des Impf- oder Teststatus sowie einzig mit einem Bild des Inhabers sowie der Angabe einer Alterskategorie und einer Kontrollnummer ausgestaltet ist.
21. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 19 bis 20 dadurch gekennzeichnet, dass die Alterskategorie beliebig bedarfsorientiert skalierbar ist, und vorzugsweise ausgewählt ist aus der Menge ü16, ü18, ü20 zur Kontrolle von altersspezifischen Kauf- oder Zutrittsrestriktionen, sowie weiteren möglichst diskriminierungsfreien und sich vorzugsweise teilweise überschneidenden Alterskategorien ü20, ü30, ü40, ü50, ü60, ü65, ü70, ü80, ü90 oder mit der jeweiligen Altersangabe in einer Bandbreite von beispielsweise wahlweise 20 bis 30, 25 bis 35, 30 bis 40, 35 bis 45, 40 bis 50, etc. sodass dadurch eine diskriminierungsfreie Identifikation der Person im Alltag ermöglicht wird, sowie bei autorisierten Personenkontrollen entweder über die Kontrollnummer die persönlichen Daten für die Polizei abrufbar sind, oder alternativ die konventionelle ID oder der Reisepass mit den vollständigen persönlichen Daten vorzeigbar ist.
22. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 19 bis 21 dadurch gekennzeichnet, dass die Alterskategorie wahlweise durch verschiedene Grundfarben des Ausweisdokumentes gut erkennbar ausgestaltbar ist, beispielsweise in der Farbe pink für unter 16 jährige, gelb für 16 bis 18 jährige, gelb für 18 bis 20 jährige, hellblau für über 20 jährige
23. Mittel zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 19 bis 22 dadurch gekennzeichnet, dass die Alterskategorie wahlweise durch verschiedene farbliche Ergänzungsmerkmale auf dem Ausweisdokument gut erkennbar ausgestaltbar ist, beispielsweise einem spezifischen farblichen Querbalken.
24. Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes, dadurch gekennzeichnet, dass über eine spezifische Datentrennung die wahlweise selektive Darstellung von persönlichen oder anonymisierten Daten entsprechend den Berechtigungen der jeweiligen Kontrollorganen ermöglicht werden können, insbesondere in der Form von spezifischen Datentrennungen welche wahlweise derart konfiguriert oder ausgestaltet werden können, dass jeweils nur eine angemessene Teilmenge von persönlichen Daten offenbart werden können/müssen.
25. Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, dass dass über eine proaktive spezifische Datentrennung zur wahlweisen selektiven Abrufbarkeit, Darstellbarkeit und Kontrolle von persönlichen oder anonymisierten Daten entsprechend den Berechtigungen der jeweiligen Kontrollorganen idealtypisch ermöglicht werden kann, insbesondere anlässlich der Kontrolle von Zertifikaten wie beispielsweise Covid-Zertifikaten zum Nachweis und zur Ueberprüfung von persönli-

chen Immunisierungen durch Impfnachweise oder von Gesundheitsnachweisen in der Form von Negativbefunden von entsprechenden Testresultaten.

26. Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 24 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Daten der Zertifikate in einen amtlich zugänglichen Teil sowie einen nichtamtlich zugänglichen Teil proaktiv gesplittet werden, sodass eine stufengerechte selektive Ueberprüfung unter Wahrung der Rechte auf Datenschutz und Persönlichkeitsschutz jederzeit gewährleistet werden kann, indem einzig für Amtspersonen die persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum offenbart und ersichtlich gemacht werden, insbesondere anlässlich der Kontrolle von Zertifikaten wie beispielsweise Covid-Zertifikaten zum Nachweis und zur Ueberprüfung von persönlichen Immunisierungen durch Impfnachweise oder von Gesundheitsnachweisen in der Form von Negativbefunden von entsprechenden Testresultaten.
27. Verfahren zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes nach einem der Ansprüche 24 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die Daten der Zertifikate proaktiv auf wenigstens zwei verschiedene Dokumente oder Dateien aufgeteilt werden, sodass einerseits eine anonymisierte Zutrittskontrolle durch unautorisiertes Personal sowie andererseits eine qualifizierte Personenkontrolle durch autorisierte Instanzen gewährleistet werden kann, indem einzig für Amtspersonen die persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum offenbart und ersichtlich gemacht werden, insbesondere anlässlich der Kontrolle von Zertifikaten wie beispielsweise Covid-Zertifikaten zum Nachweis und zur Ueberprüfung von persönlichen Immunisierungen durch Impfnachweise oder von Gesundheitsnachweisen in der Form von Negativbefunden von entsprechenden Testresultaten.
28. Einsatz und Betrieb der erfindungsgemässen Mittel nach einem der Ansprüche 1 bis 23 zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes sowie zur Stärkung und Durchsetzung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere anlässlich der Kontrolle von Zertifikaten wie beispielsweise Covid-Zertifikaten zum Nachweis und zur Ueberprüfung von persönlichen Immunisierungen durch Impfnachweise oder von Gesundheitsnachweisen in der Form von Negativbefunden von entsprechenden Testresultaten.
29. Anwendung der erfindungsgemässen Verfahren nach einem der Ansprüche 24 bis 27 zur situationsgerechten Sicherstellung eines angemessenen Persönlichkeits- und Datenschutzes sowie zur Stärkung und Durchsetzung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere anlässlich der Kontrolle von Zertifikaten wie beispielsweise Covid-Zertifikaten zum Nachweis und zur Ueberprüfung von persönlichen Immunisierungen durch Impfnachweise oder von Gesundheitsnachweisen in der Form von Negativbefunden von entsprechenden Testresultaten.
30. Einsatz der erfindungsgemässen Mittel nach einem der Ansprüche 1 bis 23 sowie Anwendung der erfindungsgemässen Verfahren nach einem der 24 bis 27 einschliesslich der Programmierung entsprechender Updates zur Herstellung und Aktivierbarkeit entsprechender Zertifikate sowie der Konfiguration und Inbetriebnahme von entsprechenden Umbau- und Nachrüstätzen.



Fig. 1a

Aufkleber



Fig. 1b

Aufkleber



Fig. 2a

leeres Datenfeld



Fig. 2b

leeres Datenfeld